

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Werner Graf (GRÜNE)**

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2026)

zum Thema:

**CDU-Fördergeldaffäre: Was wusste Kai Wegner über den Rechnungshofbericht?**

und **Antwort** vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Werner Graf (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25919

vom 27. April 2026

über CDU-Fördergeldaffäre: Was wusste Kai Wegner über den Rechnungshofbericht?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und auf welchem Weg hat der Regierende Bürgermeister Kai Wegner erstmals von den wesentlichen Inhalten des Berichts des Berliner Rechnungshofs zur CDU-Fördergeldaffäre (RH-Bericht) Kenntnis erlangt?

Zu 1.: Der Bericht des Rechnungshofs, dessen Veröffentlichung nach Auskunft des Rechnungshofes für den 24. April 2026 vorgesehen war, wurde einem Mitarbeiter der Senatskanzlei am 23. April 2026 um 8:15 Uhr übergeben. Den Regierenden Bürgermeister erreichte der Bericht um 9:45 Uhr desselben Tages. Eine weitere Zustellung an den Regierenden Bürgermeister erfolgte digital um 12:38 Uhr.

2. Wann lagen der Senatskanzlei und somit auch dem Regierenden Bürgermeister erste Entwürfe oder Auszüge aus dem RH-Bericht vor? Treffen Medienberichte zu, denen zufolge die finale Entwurfsfassung dort bereits am Montag, den 20. April 2026, bekannt war?<sup>1</sup>

Zu 2.: Der Bericht des Rechnungshofes lag zu keinem früheren als den in Antwort zu Frage 1) genannten Zeitpunkt der Senatskanzlei oder dem Regierenden Bürgermeister vor.

---

<sup>1</sup> Vgl. den Newsletter der Berliner Morgenpost „Morgenpost von der Chefredaktion“ vom 24.04.2026 von Peter Schink, in dem es heißt: „Merkwürdig nur so viel: Der Entwurf lag nach Informationen der Berliner Morgenpost der Senatskanzlei schon am Montag vor.“

2.1.: Falls ja: Warum hat dann der Regierende Bürgermeister in der Fragestunde der Plenarsitzung am Donnerstag, den 23. April 2026, den Eindruck erweckt, einzelne Inhalte des RH-Berichts nicht zu kennen?<sup>2</sup> Das gilt insbesondere für die Feststellung, dass die von der Kultursenatorin und ihrem Vorgänger verantwortete Förderpraxis „evident rechtswidrig“ gewesen ist?

2.2.: Falls nein: Schließt der Senat somit aus, dass Kai Wegner schon vor o.g. Plenarfragestunde über wesentliche Inhalte des RH-Berichts informiert war, etwa durch Gespräche mit der Kultursenatorin, sonstigen Vertreter\*innen ihrer Verwaltung oder anderen involvierten Personen, bei denen als gesichert gilt, dass denen die Entwurfsfassung zwecks Möglichkeit der Stellungnahme schon im Vorfeld vorlag?<sup>3</sup>

Zu 2.1. und 2.2.: Der Regierende Bürgermeister wurde mündlich von der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Rechnungshof Empfehlungen für die rechtssichere Entscheidung von Mittelvergaben aussprechen werde.

3. Wie war der konkrete Hergang der Entlassung von Staatssekretär Oliver Friederici? Wann und vom wem wurde dieses Ansinnen an den Regierenden Bürgermeister herangetragen?

3.1. Welche Rolle hat für Kai Wegner dabei der RH-Bericht gespielt, mit dem die Kultursenatorin den Schritt ja auch öffentlich begründet hat?<sup>4</sup>

3.2. Falls der RH-Bericht für den Regierenden Bürgermeister bei der Entlassung des Staatssekretärs am Dienstag, den 21. April 2026, eine Rolle gespielt hat: Warum gibt er dann im Plenum vom Donnerstag, den 23. April, an, dass er die Frage nach den Konsequenzen erst nach Kenntnisnahme des Berichtsinhalts beantworten könne?

3.3. Falls der RH-Bericht für den Regierenden Bürgermeister keine Rolle gespielt haben sollte: Warum hat er der Entlassung dann zugestimmt? Und wie sonst wurde die Demission von Oliver Friederici gegenüber dem Senat anlässlich dessen Sitzung am 21. April 2026 begründet?

Zu 3. und 3.1.–3.3.: Die Entlassung des Staatssekretärs erfolgte nach Vorlage der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit auf Bitten der zuständigen Senatorin am Dienstag, 21. April 2026. Der Regierende Bürgermeister entsprach der Bitte mit Verweis auf Zweifel an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der in Aussicht stehenden Empfehlungen des Landesrechnungshofes.

4. Wie hat sich Kai Wegner über die Aufklärung der CDU-Fördergeldaffäre seit deren Bekanntwerden Anfang November 2025 informiert, insbesondere im Nachgang seiner damaligen Aussagen zur Aufarbeitung der Vorgänge durch den Berliner Rechnungshof?<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. den Artikel im Tagesspiegel „Wedl-Wilson weg, Wegner vor Berlin-Wahl unter Druck: Was wusste der Regierende Bürgermeister in der Förderaffäre?“ vom 24.04.2026 von Anna Thewalt

<sup>3</sup> Vgl. den Bericht des Berliner Rechnungshofs über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 0850 Titel 68406 im Haushaltsjahr 2025, beschlossen im Großen Kollegium am 14. April 2026, hier S. 32 f.

<sup>4</sup> Vgl. die Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 21.04.2026

<sup>5</sup> Vgl. die rbb-Abendschau vom 11. November 2025

Zu 4.: Der Regierende Bürgermeister hat im November 2025 begrüßt, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den Rechnungshof um Prüfung gebeten hat. Der Regierende Bürgermeister stellte fest, dass nach Veröffentlichung des Rechnungshofberichts erforderlichenfalls Konsequenzen zu ziehen seien. Der Respekt vor dem Landesrechnungshof gebietet es, für eine abschließende Bewertung seine Veröffentlichung des Prüfergebnisses abzuwarten.

4.1. Welche Gespräche hat der Regierende Bürgermeister zu diesem Thema zwischen Anfang November 2025 und heute geführt, jeweils wann und mit wem? (Bitte um eine vollständige Auflistung, aufgeschlüsselt nach Datum und Gesprächspartner\*innen)

4.2. Welche Bedeutung misst der Regierende Bürgermeister den konkreten Vorgängen und Vorwürfen in der CDU-Fördergeldaffäre ganz generell bei: Im Hinblick auf die Verstöße gegen Haushalts- und Förderrecht innerhalb seiner Regierung, aber auch angesichts des ganz erheblichen Schadens, der dadurch für das Land Berlin und sein öffentliches Verwaltungshandeln, für die Berliner Kulturlandschaft und -politik und insbesondere für die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in der Stadt entstanden ist?

4.3. Teilt der Senat den öffentlichen Eindruck und die allgemeine Kritik, dass Kai Wegner in diesem Zusammenhang seiner Gesamtverantwortung als Regierender Bürgermeister bislang nur unzureichend gerecht geworden ist?<sup>6</sup>

Zu 4.1.-4.3.: Der Kampf gegen Antisemitismus ist für den Regierenden Bürgermeister von größter Bedeutung. Hierzu führte und führt der Regierende Bürgermeister viele Gespräche. Dazu zählen auch Gespräche, die zum Gegenstand hatten und haben, wie die durch den Haushaltsgesetzgeber veranschlagten und verstärkten Mittel rechtssicher und wirksam verausgabt werden können.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 5.: Nein.

Berlin, den 12. Mai 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei

---

<sup>6</sup> Vgl. u.a. den Artikel im Tagesspiegel „Krisenmanagement in der Fördergeldaffäre: Kai Wegner stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus“ vom 23.04.2026 von Robert Kiesel